



Geschäftszeichen:
AUWR-2025-236208/65-Li/Ham

Bearbeiter/-in: Mag. Manuela Linhardt, B.A.
Tel: (+43 732) 77 20-15145
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

«Postalische_Adresse_Empfänger»

Linz, 15.09.2026

—
**Energie AG Oberösterreich, Linz;
Photovoltaikanlage „EWS Sonnenfeld Pennewang
(EAG+EWS)“; Agri-PV-Anlage, Gemeinde Pennewang;
Verfahren gemäß Oö. EIWOG 2006
ÄNDERUNGSBEWILLIGUNGSVERFAHREN
(GEMEINSAME NETZABLEITUNG)**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Mit **Bescheid der Oö. Landesregierung und des Landeshauptmannes von Oberösterreich** vom 04.02.2026, AUWR-2025-236208/25-Li/Pa, wurde der Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, die **elektrizitätsrechtliche Bewilligung** für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage „**EWS Sonnenfeld Pennewang (EAG)**“, Agri-PV-Anlage samt Nebenanlagen auf den Parzellen Nr. 715 und 559, je KG Breitenau, in der Gemeinde Pennewang, mit einer elektrischen Engpassleistung von 9.200 kW und einer Modulspitzenleistung (STC) von 9.893,52 kWp, **erteilt**.

Mit **Bescheid der Oö. Landesregierung und des Landeshauptmannes von Oberösterreich** vom 17.10.2025, AUWR-2025-236215/27-Li/Pa, wurde der EWS Consulting GmbH, Katzthal 37, 5222 Munderfing, die **elektrizitätsrechtliche Bewilligung** für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage „**EWS Sonnenfeld Pennewang (EWS)**“, Agri-PV-Anlage samt Nebenanlagen, auf den Parzellen Nr. 715 und 559, je KG Breitenau, in der Gemeinde Pennewang, mit einer elektrischen Engpassleistung von 4.000 kW und einer Modulspitzenleistung (STC) von 4.095 kWp, **erteilt**.

Mit Schreiben vom 14.07.2026 hat die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, im Namen und Auftrag der Energie AG Oberösterreich, jeweils Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, unter Vorlage von Projektunterlagen (eingebracht durch die EWS Consulting GmbH, Katzthal 37, 5222 Munderfing) die **Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Änderungsbewilligung für die Errichtung einer gemeinsamen Netzableitung** der mit den angeführten Bescheiden **bereits elektrizitätsrechtlich bewilligten Photovoltaikanlage/n** „EWS Sonnenfeld Pennewang (EAG)“ und „EWS Sonnenfeld (EWS)“, **angesucht**.

Durch die gemeinsame Netzableitung erfolgt eine Integration der Photovoltaikanlage „EWS Sonnenfeld Pennewang (EWS)“ in die Photovoltaikanlage „EWS Sonnenfeld Pennewang (EAG)“; Betreiberin für sämtliche Anlagenteile wird in Hinkunft die Energie AG Oberösterreich, sein. Zusätzlich sollen geringfügige technische Änderungen vorgenommen werden, durch welche sich **an der bewilligten Bestandssituation (bis auf die nunmehr beantragte Errichtung der gemeinsamen Netzableitung) keine wesentlichen Änderungen ergeben werden**.

Die näheren Einzelheiten können den aufliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung und vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine **mündliche Verhandlung** anberaumt:

Ort: Gemeindeamt Pennewang	
Datum: Donnerstag, 8. Oktober 2026	Zeit: 9:45 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

„Elektrizitätsrechtliche Bewilligung (Änderung), EWS Sonnenfeld Pennewang (EAG + EWS) Rev. 0, Agriphotovoltaikanlage“, vom Juli 2026
Ort der Einsichtnahme: • beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-15145) • beim Gemeindeamt Pennewang, Pennewang 17, 4624 Pennewang, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr. +437245 26155)

Rechtsgrundlagen

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl.Nr. 51/1991 idgF

§§ 6 ff Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 (Oö. EIWOG 2006), LGBl.Nr. 1/2006 idgF

§§ 1,2,3,4,5,6,8,9,10 und 13 Elektrotechnikgesetz 1992, BGBl.Nr. 106/1993 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Pennewang
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

das **Gemeindeamt Pennewang**, Pennewang 17, 4624 Pennewang

mit dem Ersuchen,

- a) eine Kundmachung (**ohne Parteienverzeichnis**) sogleich an der do. Amtstafel anzuschlagen und das angeschlossene Projekt zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
- b) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und das übermittelte Projekt bei Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleitung zu übergeben,
- c) im Sinne des Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2006 (Oö. EIWOG 2006) idgF eine informierte und zur Abgabe einer Stellungnahme befugte Vertretung zur Verhandlung zu entsenden, sowie
- d) wie vorab besprochen, einen **geeigneten Verhandlungsraum** zur Verfügung zu stellen.

Beilagen

Projekt B)

Parteienverzeichnis

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung

Für den Landeshauptmann

Im Auftrag

Mag. Manuela Linhardt, B.A.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.